

Lehrplan für das Fach Betreuungssachen

Im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des allgemeinen Justizdienstes

Vorbemerkungen:

Den Anwärter*innen sind in den praxisbegleitenden Arbeitsgemeinschaften die maßgeblichen Bestimmungen und Vorschriften zur Führung einer Geschäftsstelle des Betreuungsgerichts zu erläutern. Auf die Urkundsbeamtentätigkeit ist einzugehen.

Anhand von praxisbezogenen Fällen ist das Erlernte zu üben und zu vertiefen.

Einführungslehrg.	Hauptlehrgang	Klausuren	Wiederholungslehrgang
-	18	1	2

Groblernziel	1. Einführung		
Richtlernziel	Betreuungssachen und Geschichte		
		Lernzielstufe	Anzahl Doppelstunden
Feinlernziel	Die Lernenden „brainstormen“ den Begriff der Betreuung.	2	0,5 DStd.
	Sie erläutern etwaige persönliche Berührungspunkte.	2	
	Die Lernenden erfassen den historischen Hintergrund der Betreuung.	2	
Groblernziel	2. Grundbegriffe der Betreuung		
Richtlernziel	2.1 ZPO/ FamFG		2 DStd.
Feinlernziel	Die Lernenden unterscheiden zwischen den Inhalten und Begriffen der ZPO und des FamFG.	2	
	Die Anwarter*innen unterscheiden Betreuungssachen von Unterbringungssachen.	2	
Richtlernziel	2.2 Grundbegriffe 4. Buch BGB		
Feinlernziel	Die Lernenden erklären folgende Begriffe:	2	
	Familie		
	Ehe/ Lebenspartnerschaft		
	Verwandtschaft		
	Schwägerschaft		
Richtlernziel	2.3 Grundbegriffe des Persönlichkeitsrechts		
Feinlernziel	Die Lernenden verstehen und unterscheiden folgende Begriffe:	2	
	Rechtsfähigkeit		

	Geschäftsfähigkeit (und die Teilbereiche)		
	Sie zählen auf, wann Rechtsgeschäfte wirksam oder unwirksam zustande gekommen sind.	1	
Groblernziel	3. Voraussetzungen der Betreuung		
Richtlernziel	Materiell-rechtliche Voraussetzungen		2 DStd.
Feinlernziel	Die Lernenden erfassen die Voraussetzungen aus § 1896 BGB:	2	
	Volljährigkeit.		
	Erkrankung oder Behinderung.		
	Betroffener kann seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen.		
	Auf seinen Antrag oder von Amts wegen.		
	Sie erläutern § 1896 Abs. 1a BGB.	2	
	Die Lernenden erkennen, dass die Betreuung erforderlich sein muss.	2	
	Sie begreifen, dass die Bestellung der Aufgabenkreise an die Erforderlichkeit anknüpft.	2	
	Sie verstehen den Grundsatz der Subsidiarität (Vollmachten, sonstige Hilfen).	2	
Groblernziel	4. Das Betreuungsverfahren		
Richtlernziel	4.1 Der Ablauf		2 DStd.
Feinlernziele	Die Anwarter*innen erkennen das Eilverfahren als Besonderheit des Hauptverfahrens, § 300 FamFG	2	
	Sie geben an, welche Dauer die einstweilige Anordnung haben darf, § 302 FamFG.	1	
	Die Lernenden nennen die Zuständigkeiten, § 272 FamFG.	1	
	Sie erfassen, dass eine Anregung oder ein Antrag zur Verfahrenseröffnung notwendig	2	

	sind, § 1896 Abs. 1 BGB.		
	Die Anwarter*innen begrunden das Einholen eines rztlichen Gutachtens, § 280 ff. FamFG.	2	
	Sie erlauern die Anhorung der*s Betroffenen, § 34, 278 FamFG.	2	
	Die Lernenden kennen die Bedeutung des Verfahrenspflegers, § 276 FamFG.	2	
	Sie beherrschen die Aufgaben der Betreuungsbehorde, § 279 Abs. 2 FamFG (Betreuervorschlag).	2	
	Die Anwarter*innen benennen die Beteiligten.	1	
	Die Lernenden erlauern die Bestellung eines Betreuers durch Beschluss, §§ 38, 286 FamFG.	2	
Richtlernziel	4.2 Die Bekanntgabe des Beschlusses		
Feinlernziel	Die Lernenden geben die Art der Zustellung an.	1	2 DStd.
	Sie wissen, wie der Beschluss zur Post aufgegeben wird.	2	
	Die Anwarter*innen beherrschen die Fristberechnung nach dem FamFG.	2	
	Sie beschreiben wann der Beschluss wirksam wird, § 287 Abs. 1 FamFG.	2	
Richtlernziel	4.3 Rechtsmittel		
Feinlernziele	Die Lernenden zahlen die Rechtsmittel im Betreuungsverfahren auf.	1	
	Sie benennen die Form und Frist.	1	
	Die Anwarter*innen nennen das Beschwerdegericht.	1	
Groblernziel	5. Die Person des Betreuers		
Richtlernziel	5.1 Grundsatze		
Feinlernziele	Die Lernenden bezeichnen die Berucksichtigung der Wunscherfullung.	1	2 DStd.
	Sie bezeichnen die Nichtbestellung einer Person.	1	

Richtlernziel	5.2 Arten von Betreuern		
Feinlernziele	Die Lernenden beherrschen die Rangfolge der Betreuer-Arten.	2	
	Sie unterscheiden die verschiedenen Betreuer:	2	
	Ehrenamtliche Betreuer		
	Berufsbetreuer		
	Vereinsbetreuer		
	Behördenbetreuer		
	Die Anwärter*innen begreifen die Rechtsstellung des Betreuers.	2	
	Die Lernenden geben an, welche Aufgabenkreise es gibt.	1	
	Sie geben an, wann es notwendig ist:		
	Mehrere Betreuer zu bestellen.	1	
	Einen Gegenbetreuer zu bestellen, §§ 1908 i Abs. 1, 1792 BGB.	1	
	Einen Sterilisationsbetreuer zu bestellen, § 1899 Abs. 2 BGB.	1	
	Einen Verhinderungs-, bzw. Ergänzungsbetreuer zu bestellen, § 1899 Abs. 4 BGB.	1	
Groblernziel	6. Aufgaben des Betreuungsgerichts		2 DStd.
Richtlernziel	6.1 Beratung und Beaufsichtigung der Betreuer*innen		
Feinlernziele	Die Lernenden erläutern die jährliche Berichtserstattungsfrist, § 1840 BGB.	2	
	Sie geben an, wann ein Vermögensverzeichnis erstellt werden muss.	1	
	Sie erfassen warum das Verpflichtungsgespräch stattfindet.	2	
	Die Anwärter*innen erkennen wann eine jährliche Rechnungslegung zu erfolgen hat.	2	
Richtlernziel	6.2 Betreuungsgerichtliche Genehmigungen		1 DStd.

Feinlernziele	Die Lernenden zählen Beispiele für gerichtliche Genehmigungstatbestände auf.	1	
	Sie nennen die funktionellen Zuständigkeiten.	1	
	Sie beherrschen insbesondere die §§ 1812, 1813, 1821, 1822 BGB	2	
	und den Genehmigungstatbestand des § 1907 BGB.	2	
Richtlernziel	6.3 Vergütung des Betreuers		
Feinlernziele	Die Lernenden unterscheiden zwischen ehrenamtlichen Betreuern und Berufsbetreuern.	2	
Groblernziel	7. Die Unterbringung		
Richtlernziel	7.1 Die Arten der Unterbringung		2 DStd.
Feinlernziele	Die Lernenden beherrschen die Unterschiede zwischen Unterbringung und unterbringungsähnlichen Maßnahmen, § 312 FamFG.	2	
	Die Anwärter*innen kennen insbesondere die unterbringungsähnlichen Maßnahmen des Fesselns und der Zwangsbehandlung.	1	
	Sie wissen, dass für die Unterbringung nach Psych-KG ein eigenes Aktenzeichen zu bilden ist.	1	
Richtlernziel	7.2 Der Ablauf		
Feinlernziele	Die Lernenden nennen die Zuständigkeiten, §§ 313, 314 FamFG, Art. 104 Abs. 2 S. 1 GG.	1	
	Die Anwärter*innen begründen das Einholen eines ärztlichen Gutachtens, § 321 FamFG.	2	
	Sie verstehen den Sachverständigen nach dem JVEG zu entschädigen.	2	
	Sie erläutern die Anhörung der*s Betroffenen, § 34, 319 FamFG.	2	

	Die Lernenden kennen die Bedeutung des Verfahrenspflegers, § 317 FamFG.	2	
	Die Anwarter*innen nennen die Beteiligten des Verfahrens, § 315 FamFG.	1	
	Sie wissen, dass das Gericht eine einstweilige Anordnung treffen kann, § 331 FamFG	1	
	und nennen die Dauer der einstweiligen Anordnung.	1	
Richtlernziel	7.3 Die Bekanntgabe des Beschlusses		1 DStd.
Feinlernziel	Die Lernenden geben die Art der Zustellung an.	1	
	Sie geben an wann der Beschluss wirksam wird, § 324 FamFG.	1	
Richtlernziel	7.4 Rechtsmittel		
Feinlernziele	Die Lernenden zahlen die Rechtsmittel im Unterbringungsverfahren auf.	1	
	Sie benennen die Form und Frist.	1	
	Die Anwarter*innen nennen das Beschwerdegericht.	1	
Groblernziel	8. Sonstiges		
Richtlernziel	8.1 Abwesenheitspflegschaft		0,5 DStd.
Feinlernziele	Die Anwarter*innen wissen, wann eine Abwesenheitspflegschaft erforderlich ist.	1	
	Sie benennen die Aufgaben des Abwesenheitspflegers.	1	
	Die Lernenden bezeichnen die Zustandigkeiten.	1	

Richtlernziel	8.2 Pflegschaft für unbekannte Beteiligte		
Feinlernziele	Die Anwärter*innen wissen, wann eine Pflegschaft für unbekannte Beteiligte erforderlich ist.	1	
	Sie benennen die Aufgaben des Pflegers.	1	
	Sie bezeichnen die Zuständigkeiten.	1	
Richtlernziel	8.3 AR-Sachen		
Feinlernziele	Die Anwärter*innen wissen, wann eine AR-Sache erforderlich ist.	1	0,5 DStd.
	Sie bezeichnen die Zuständigkeiten.	1	